

**Kontakt**

Telefon: 033970-5019-0  
Telefax: 033970-5019-69  
E-Mail: info@wav-dosse.de

**Wasser- und  
Abwasserverband „Dosse“**



Wasser- und Abwasserverband „Dosse“  
Gewerbegebiet Nord 21  
16845 Neustadt (Dosse)

Reg.-Nr.: .....

Eingang am: .....  
(wird vom WAV "Dosse" ausgefüllt)

**Antrag für den Einbau eines Wasserzählers zur Erfassung der  
Abwassermenge (Kunden der dezentralen Entsorgung)**

**für das Grundstück:** .....  
(Straße, Haus-Nr.) (PLZ, Ort, Ortsteil)

**Name, Vorname und Anschrift des**

**Grundstückseigentümers:**

**Nutzungsberechtigter:**

.....  
.....  
.....

Die Kosten für die Anschaffung, Installation und Wartung des Wasserzählers hat der Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigter zu tragen. Die Lieferung und der Einbau des Zwischenzählers dürfen nur durch eine in das Installateurverzeichnis eingetragene Fachfirma erfolgen. Sämtliche dadurch entstehende Kosten trägt gemäß § 4 (5) der Gebührensatzung für die dezentrale Entsorgung der Gebührenpflichtige. Ansonsten erfolgt keine Abnahme des Wasserzählers. Das Installateurverzeichnis liegt zur Einsichtnahme beim Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ aus bzw. kann im Internet unter [www.wav-dosse.de](http://www.wav-dosse.de) – Service aufgerufen werden.

**Vertrags- und Installationsunternehmen:**  
(komplette Anschrift)

.....  
.....  
.....



## Kontakt

Telefon: 033970-5019-0  
Telefax: 033970-5019-69  
E-Mail: info@wav-dosse.de

Wasser- und  
Abwasserverband „Dosse“



# Information zum Verbleib beim Kunden

## Hinweise zum Einbau eines Wasserzählers

### Zählerart und Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau oder auch Steigrohrzähler verwendet werden. Wegen möglicher Manipulationen wird der Einbau von Zapfhahnwasserzählern nicht zugelassen.

Im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngröße Q3 = 4 aus, der eine Menge von 3 bis 4 m<sup>3</sup>/h misst.

### Hinweise für den Installateur:

Es sind nur Zähler einzubauen von:	Q3 = 4	110 mm Baulänge
	Q3 = 4	130 mm Baulänge
	Q3 = 4	190 mm Baulänge

### Eichung / Beglaubigung

Es sind Wasserzähler zu verwenden, die geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sind. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens 6 Jahre gültig.

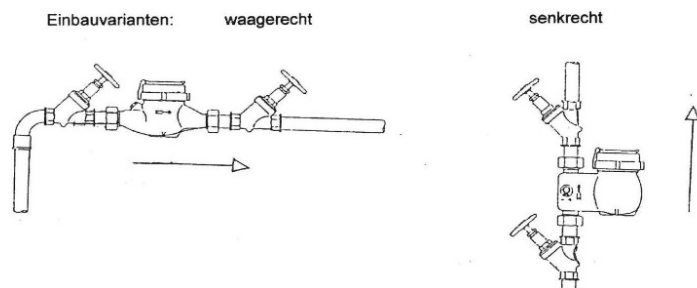
### Einbauvorschriften

Der Wasserzähler ist an einer frostsicheren und leicht zugänglichen Stelle innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen.

Der Einbau hat durch ein vom Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ zugelassenes Installationsunternehmen zu erfolgen.

Der Grundstückseigentümer ist für den einmaligen Einbau des Wasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Vor und hinter dem Wasserzähler ist ein Absperrventil zu setzen. Ist nach DIN 1988, Teil 2 eine Entleerung erforderlich, da diese der Frostgefahr ausgesetzt ist, so muss die Entleerungsvorrichtung in Fließrichtung gesehen **vor dem Wasserzähler** angeordnet werden.



### Abnahme

Die fertig gestellte Anlage ist von dem entsprechenden Meisterbereich abnehmen zu lassen. Die Abnahme ist die Voraussetzung für die Registrierung des Wasserzählers und die Berechnung der Abwassermengen. Eine Abnahme muss nach dem Ersteinbau des Wasserzählers erfolgen.

**Meisterbereich Kyritz: Tel. 033970 – 5019-50**